

Konzeptskizze Sozialfonds FSJ Kultur Hamburg

Die Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendkultur e.V. (LAG) hat sich im September 2018 in einer freiwilligen Zielvereinbarung mit dem Bundesträger selbst verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um das **Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur** (FSJ Kultur) in Hamburg noch vielfältigeren Zielgruppen zu öffnen. Bisher gibt es aufgrund rechtlicher Beschränkungen viele Hürden für junge Menschen, die wenig Geld zur Verfügung haben oder die aus verschiedensten Gründen auf Unterstützung angewiesen sind. Dem möchten wir entgegenreten, indem wir zum nächsten Jahrgang 2019/2020 einen **Sozialfonds** ins Leben rufen. Aus diesem soll alles finanziert werden können, was es Freiwilligen ermöglicht, ein FSJ Kultur zu absolvieren, denen es ohne diese finanzielle Hilfe nicht möglich wäre.

Im FSJ Kultur engagieren sich junge Menschen im Alter von 16-23 Jahren in Hamburg ein Jahr lang freiwillig in einer Einrichtung im Kultur- und Bildungsbereich. Derzeit absolvieren jährlich etwa 65 Freiwillige ein FSJ Kultur in Hamburg. Die Freiwilligen sind sozialversichert und erhalten ein Taschengeld in Höhe von derzeit 350 Euro. Aufgrund der finanziellen Verhältnisse der Einsatzstellen gibt es im Kulturbereich für das FSJ keine Zuschüsse zu Verpflegung und Unterkunft. Das FSJ muss in Vollzeit geleistet werden, das heißt, die Freiwilligen können sich in der Zeit auch nur sehr begrenzt dazuverdienen. Damit ist klar, dass nur solche Jugendlichen ein FSJ Kultur machen können, die von zu Hause aus entsprechende finanzielle Ressourcen zur Verfügung haben.

Die UN-Behindertenrechtskonvention stellt klar, dass niemand aufgrund einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung von u.a. Bildung, Arbeit, kulturellem Leben ausgeschlossen werden darf. Derzeit gibt es jedoch in Deutschland eine rechtliche Lücke, was das FSJ betrifft. Während in Schule, Ausbildung, Studium und Beruf Anspruch auf zahlreiche Leistungen wie Assistenz- oder Dolmetscherbedarf oder auch technische Unterstützung gewährt werden, trifft all dies auf das FSJ derzeit nicht zu. Auch wenn es uns im Jahrgang 2017/2018 gelungen ist, einer gehörlosen Freiwilligen ein FSJ Kultur zu ermöglichen, war dies nur durch die Unterstützung der Gabriele-Fink-Stiftung und der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. möglich – es gab keinerlei öffentliche Gelder für die Dolmetscherleistungen.

Konkret sollen aus dem geplanten Sozialfonds folgende Leistungen beantragt werden können:

1. **Sachleistungen** (z.B. ein großer Bildschirm für eine*n sehbehinderte*n Freiwillige*n) – können von der Einsatzstelle beantragt werden
2. **Personalleistungen** (z.B. Gebärdensprachdolmetscherkosten) – können von der Einsatzstelle oder von der Pädagogischen Begleitung bei der LAG beantragt werden (letzteres insbesondere, wenn dadurch die Teilnahme an den Seminaren ermöglicht oder vereinfacht wird)
3. **Verpflegungszuschüsse** für Freiwillige, die keine anderweitige Unterstützung erhalten und darauf angewiesen sind – können von den Einsatzstellen beantragt werden. Diese können einen Bedarf ggf. bereits beim Bewerbungsgespräch feststellen, sodass ein Antrag bereits vor FSJ-Beginn gestellt werden kann. Auch im weiteren Verlauf kennen sie die Freiwilligen am besten und können daher einschätzen, ob jemand auf einen Zuschuss angewiesen ist oder nicht. Auf diese Weise kann auf die Vorlage von Nachweisen wie ALG II verzichtet werden. Das ist insofern wichtig, als es Fälle gibt, in denen keine Transferleistungen beantragt werden können, aber dennoch reale Not da ist (z.B. Jugendliche, die aus nachvollziehbaren Gründen mit ihren vermögenden Eltern gebrochen haben).

Bestückt werden soll der geplante Fonds aus vier Quellen:

1. **Hamburger Stiftungen**, die von der LAG gezielt dafür angesprochen werden
2. **Private Spenden**, für die in der Öffentlichkeitsarbeit und über die Freiwilligen geworben wird – direkt an die LAG oder über die Spendenplattform www.betterplace.org
3. **Spenden von Einsatzstellen** und anderen Institutionen
4. **Erlöse aus Benefizaktionen**, die von den jeweils aktuellen Freiwilligen z.B. als eigenes Projekt im Rahmen des FSJ organisiert werden

Als erstes Ziel haben wir uns gesteckt, zunächst eine Summe von **10.000 Euro** für den Sozialfonds zu sammeln. Erste Leistungen sollen für den Jahrgang 2019/2020, also ab August 2019 erbracht werden. Der Fonds soll dann insbesondere über Spenden und Benefizaktionen kontinuierlich nachgefüllt werden.

Anträge können jederzeit formlos an die LAG gestellt werden. Über die Verwendung der Mittel entscheidet die LAG möglichst unbürokratisch und zeitnah einzig nach Dringlichkeit - auf der Grundlage einer Einschätzung der betreffenden Einsatzstelle, der*des begleitenden Koordinator*in und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel sowie den Maßstäben der Verhältnismäßigkeit.

Informationen zum FSJ Kultur in Hamburg und Eindrücke von unseren Seminaren und den Freiwilligen finden Sie im Internet unter www.fsjk-hamburg.de sowie auf unserem Instagram-Account www.instagram.com/fsjkultur.hh.

Informationen zur Arbeit der LAG finden Sie auf unserer Website www.kinderundjugendkultur.info sowie auf unserem Facebook-Account www.facebook.com/laghamburg.

Für Fragen stehen Ihnen gerne **Dörte Nimz** (Geschäftsführung, Tel. 524 7897.11) und **Katrin Claussen** (Organisation und Verwaltung FSJ Kultur, Tel. 524 78 97.97) zur Verfügung.